

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 27. September 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflegewissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. September 2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 2 wird nach dem Wort „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Altenpfleger“ werden die Worte „oder einer bereits abgeschlossenen dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann“ angefügt.
2. § 10 Abs. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Neben der Bachelorarbeit ist das Modul Begleitseminar zur Bachelorarbeit mit einer mündliche Verteidigung erfolgreich zu absolvieren.“
 - b) In Satz 4 werden vor dem Wort „bewertet“ die Worte „nicht bestanden“ durch die Worte „nicht ausreichend“ ersetzt.
3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Angaben zum Modul „M: Konzepte für selbstgesteuertes Lernen verstehen und umsetzen“ wird folgende Zeile eingefügt:

7	M: Begleitseminar zur Bachelorarbeit	5	mdl. Verteidigung 30 min	keine	Erwerb von mindestens 120 ECTS siehe § 10 Abs. 3 Prüfungsordnung	3
---	--------------------------------------	---	-----------------------------	-------	--	---

- b) Die Angaben zum Modul „M: Bachelorarbeit“ werden wie folgt gefasst:

7	M: Bachelorarbeit	10	Bachelorarbeit	keine	Erwerb von mindesten 120 ECTS siehe § 10 Abs. 3 Prüfungsordnung	3
---	-------------------	----	----------------	-------	---	---

- c) Unter „Prüfungsformen“ werden am Anfang der Tabelle die Angaben zur „Bachelorarbeit“ eingefügt und die Angaben zur „Bachelorarbeit“ und „mdl Verteidigung“ wie folgt gefasst:

Bachelorarbeit	Die Bachelorarbeit ist Voraussetzung für den Erhalt des akademischen Grades eines Bachelor of Science (B.Sc.) in Pflegewissenschaft. Sie unterscheidet sich inhaltlich, im Umfang und in der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit von einer Studienarbeit und beträgt fünf Monate. Der Textteil der Bachelorarbeit sollte zwischen 80.000 und 100.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung, Literaturverzeichnis, Abbildungs-, Tabellen- und Abkürzungsverzeichnis, Abstract und Anhänge sind hierin nicht enthalten.
mdl Verteidigung:	In der mündlichen Verteidigung wird die Kurzvorstellung der Bachelorarbeit in Form eines Kurzreferats (unterstützt mit Präsentation und/oder Tischvorlage) geleistet. Der Termin für die Verteidigung wird mit dem/der Studierenden vier Wochen vorher abgestimmt und findet vor einem Prüfungsgremium bestehend aus der betreuenden Person und einer Zweitprüfer*in statt. Die Verteidigung dauert maximal 30 Minuten. Einzuplanen sind 15 Minuten für die inhaltliche Präsentation der Bachelorarbeit und 15 Minuten Diskussion. Die Bereitstellung der Präsentationstechnik liegt in der Verantwortung der Studierenden. Durch die Prüferinnen und Prüfer werden Fragen zur Arbeit selbst und angrenzenden Fachgebieten gestellt.

4. In Anlage 2 wird die Zeile zum 7. Semester wie folgt gefasst:

7. Semester	M: Schulungsprogramme entwickeln, anwenden, umsetzen 10 CP	M: Konzepte für selbstgesteuertes Lernen verstehen und umsetzen 5 CP	M: Begleitseminar zur Bachelorarbeit 5 CP	M: Bachelorarbeit 10 CP
-------------	--	---	---	-------------------------------

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 3. November 2021 und 19. Juli 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 26. September 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20. März 2023; Az.: L.3-H6214.5.9/4/7.

Eichstätt/Ingolstadt, den 27. September 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 27. September 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. September 2023.